



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG **der Stadt Eltville am Rhein**

Am Donnerstag, 10. Februar 2022, 19:30 Uhr,

findet eine öffentliche **VIRTUELLE** Sitzung des Ortsbeirates Rauenthal statt.

Die virtuelle Sitzung findet per ZOOM statt. Die Zugangsdaten werden noch bekannt gegeben. Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten sich bis spätestens einen Tag vor der Sitzung anzumelden per E-Mail an andrea.schueller@eltville.de

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2021
2. Wiederwahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Eltville - Ortsteil Rauenthal
3. Vereine und ehrenamtlichen Initiativen unterstützen (FA-8/2020)
4. Sitzungstermine 2022
5. Aufgabenliste
6. Mitteilungen und Verschiedenes
- 6.1 Corona-Pandemie;
Informationen über die Maßnahmen und Aktivitäten der Stadtverwaltung – Stand 12/2021

Eltville am Rhein, 01. Februar 2022

Der Vorsitzende des Ortsbeirates Rauenthal

Matthias Klein



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

ÖFFENTLICHE HINWEISBEKANNTMACHUNG **der Stadt Eltville am Rhein**

Die Stadt Eltville am Rhein gibt gemäß § 9 der Hauptsatzung bekannt, dass ab 03.02.2022 unter der Rubrik

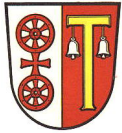
<https://www.eltville.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen>

die Einladung mit Tagesordnung zur Sitzung

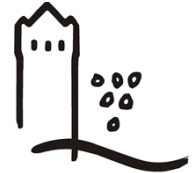
des Ortsbeirates Rauenthal
am Donnerstag, 10. Februar 2022, 19:30 Uhr

bereitgestellt ist.

Eltville am Rhein, den 03. Februar 2022
Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein



Ortsvorsteher
des Ortsbeirates Rauenthal



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

11. Februar 2022

NIEDERSCHRIFT

der 7. Öffentlichen Virtuellen Sitzung des Ortsbeirates Rauenthal
am Donnerstag, 10. Februar 2022, 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Anwesend

Vorsitz:

Herr Matthias Klein Ortsvorsteher x

Mitglieder:

Frau Kathrin Bruns stellv. Ortsvorsteherin x
Frau Monika Fiala Ortsbeiratsmitglied x
Frau Nicole Mehl Ortsbeiratsmitglied x
Herr Rainer Scholl Ortsbeiratsmitglied x
Herr Marco Sturm Ortsbeiratsmitglied x
Herr Christian Werner Ortsbeiratsmitglied x
Herr Johannes Wölfel Schriftführer x

Vom Magistrat:

Herr Reinhold Sturm Stadtrat x

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Ingo Schon Stadtverordnetenvorsteher x

Von der Verwaltung:

Frau Andrea Schüller Bedienstete

Gäste:

Christian Dreyer, Beate Scholl,
Dieter Abel

Bürgerfragestunde

Entfall der Bürgerfragestunde, da Onlinesitzung

Eröffnung / Beschlussfähigkeit / Protokollfeststellung / Tagesordnung

Der Ortsvorsteher, Herr Matthias Klein begrüßt die Anwesenden.

Rechtzeitiger Versand der Einladungen:

Herr Matthias Klein stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

Beschlussfähigkeit:

Anwesenheit: 7 von 7 Mitgliedern

Der OB ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2021
-----------	---

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja, 1 x Nein

Schlagwort „Fatimakapelle“ wird aus der Niederschrift entfernt. Abstimmung zur Genehmigung der restlichen Niederschrift. Bürgerfragen werden weiterhin nicht protokollarisch erfasst.

2.	Wiederwahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Eltville - Ortsteil Rauenthal	(VL-6/2022)
-----------	---	--------------------

Auf Grund von Befangenheit verlässt Fr. Bruns die Sitzung für den Zeitraum der Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja

Zum Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Eltville am Rhein - Ortsteil Rauenthal wird für die Dauer der gesetzlichen Wahlzeit – 5 Jahre – Herr Nikolaus Bruns, geb. am 13. April 1948 in Rüdesheim am Rhein, wohnhaft Jahnstraße 9a, 65345 Eltville am Rhein, dem Amtsgericht Rüdesheim vorgeschlagen.

3.	Vereine und ehrenamtlichen Initiativen unterstützen (FA-8/2020)	(VL-69/2021 1. Ergänzung)
-----------	--	--------------------------------------

Stadtverwaltung zieht die Vorlage zurück und wird eine neue Vorlage ausarbeiten

4.	Sitzungstermine 2022
-----------	-----------------------------

Wurden zur Kenntnis genommen. Es erfolgte keine Abstimmung.

- 30.03.2022
- 25.05.2022
- 13.07.2022

- 05.10.2022
- 02.11.2022
- 07.12.2022

5.	Aufgabenliste
-----------	----------------------

Nr. 73 Sanierungsmaßnahme verlängert sich voraussichtlich bis 2024. Stadt wird gebeten, den Rundweg zu priorisieren.

Nr. 45 Stadt wird weiterhin um Klärung mit dem Betreiber gebeten.

Nr. 50 Kein Lieferzeitpunkt von Seiten der ausführenden Firma

Nr. 01 Umsetzung erfolgt nach Frostperiode

Neue Aufgaben:

Verkehr: Stadt wird gebeten Tempo 30 Piktogramm und schraffierte Flächen umzusetzen.

Infrastruktur: Stadt wird gebeten Auskunft über den Zustand des Leitungsnetz/Trinkwasser zu erteilen.

Ordnungspolitik: Stadt wird um Prüfung gebeten, ob Minijobber/Hilfspolizisten zur Unterstützung eingesetzt werden können.

6.	Mitteilungen und Verschiedenes
-----------	---------------------------------------

Drucksache MI-14/2022 Ersatzbepflanzung für Baumfällung

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja

Fällung von 7 schwergeschädigten Robinien und anschließender Ersatzpflanz gemäß Vorlage.


6.1	Corona-Pandemie; Informationen über die Maßnahmen und Aktivitäten der Stadtverwaltung – Stand 12/2021	(MI-6/2022)
------------	--	--------------------

Informationen werden von Frau Schüller vorgetragen.

Die Sitzung wird um 21:30 Uhr beendet.



Matthias Klein
Ortsvorsteher



Johannes Wölfel
Schriftführer



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-6/2022

Datum: 20. Januar 2022

Aktenzeichen	I/1-10
Federführendes Amt	Wahlen, Telekommunikation, Versicherungen, Corporate Design (FB-Leitung)
Vorlagenerstellung	Bernd Preußig

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	25. Januar 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	07. Februar 2022
Ortsbeirat Rauenthal	10. Februar 2022
Stadtverordnetenversammlung	21. Februar 2022

Betreff:

Wiederwahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Eltville - Ortsteil Rauenthal

Beschlussvorschlag:

Zum Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Eltville am Rhein - Ortsteil Rauenthal wird für die Dauer der gesetzlichen Wahlzeit – 5 Jahre – Herr Nikolaus Bruns, geb. am 13. April 1948 in Rüdesheim am Rhein, wohnhaft Jahnstraße 9a, 65345 Eltville am Rhein, dem Amtsgericht Rüdesheim vorgeschlagen.

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers Herr Nikolaus Bruns läuft am 28.02.2022 ab.

Es ist nunmehr eine Neu- bzw. Wiederwahl erforderlich.

Da sich nach einer öffentlichen Bekanntmachung Herr Nikolaus Bruns als einziger Bewerber für das Amt beworben hat und er sich schriftlich bereit erklärt hat, für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung zu stehen, wird vorgeschlagen, dessen Wiederwahl vorzunehmen.

Die Einverständniserklärung ist beigefügt.

Zum Verfahren weisen wir auf folgendes hin:

§ 7 OrtsGG – Ernennung der Ortsgerichtsmitglieder

(1) Die Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Gemeinde von dem Präsidenten oder Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Dem Vorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des Vorgeschlagenen beizufügen. Erneute Ernennung

ist zulässig. Die Ortsgerichtsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neuen Ortsgerichtsmitglieder im Amt

(2) Die Gemeinde darf gemäß § 7 Abs. 2 des Ortsgerichtsgesetzes nur Personen vorschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

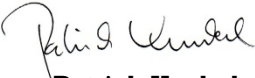
Der Ortsgerichtsvorsteher bekommt eine jährliche Aufwandsentschädigung von 100,00 €.

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Die Wahrnehmung des Ortsgerichtes dient nachhaltig der Entlassung der Gerichte.

Anlage(n):

- (1) Einverständniserklärung


Patrick Kunkel
Bürgermeister

Nikolaus Bruns
Jahnstraße 9 a
65345 Eltville am Rhein

Stadt Eltville am Rhein 17. Jan. 2022				I
				II
				III
				IV
b. R.	b. A.	I. StR.	+	V

Magistrat der Stadt Eltville am Rhein
Hauptamt
Gutenbergstraße 13
65343 Eltville am Rhein

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich mit meiner Wahl zum Ortsgerichtsvorsteher für den
Ortsgerichtsbezirk Eltville am Rhein, Stadtteil Rauenthal, einverstanden.

Ich bin bereit, das Amt zu übernehmen.

Eltville am Rhein,



Nikolaus Bruns



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-69/2021 1. Ergänzung

Datum: 23. August 2021

Aktenzeichen	V/2-1 Vereinsförderung
Federführendes Amt	Amt für Soziales, Kita, Sport und Vereine (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Thomas Speth

Beratungsfolge	Termin
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	20. September 2021
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	23. September 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021
Ortsbeirat Hattenheim	24. November 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	29. November 2021
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	02. Dezember 2021
Ortsbeirat Martinsthal	08. Dezember 2021
Ortsbeirat Rauenthal	08. Dezember 2021
Ortsbeirat Eltville	09. Dezember 2021
Ortsbeirat Erbach	09. Dezember 2021
Stadtverordnetenversammlung	13. Dezember 2021
Ortsbeirat Rauenthal	10. Februar 2022
Ortsbeirat Martinsthal	16. Februar 2022
Ortsbeirat Eltville	17. Februar 2022
Ortsbeirat Erbach	17. Februar 2022
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	17. März 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	21. März 2022
Stadtverordnetenversammlung	04. April 2022

Betreff:

Vereine und ehrenamtlichen Initiativen unterstützen (FA-8/2020)

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, dass Vereine und Organisationen hier im selben Sinne aufzufassen sind wie in der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Eltville am Rhein benannt.
2. Es wird beschlossen, dass „vereinseigene Anlagen“ mit tatsächlich anfallenden Kosten für den Verein verbunden sein müssen.
3. Es wird beschlossen aus Gründen des einheitlichen Vorgehens die betreffenden Belastungen durch eine zusätzliche finanzielle Vereinsförderung auszugleichen, nachdem die Gebühren erhoben und beglichen worden sind.

Sachverhalt:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 1. März 2021 wurde die Verwaltung beauftragt, über den aktuellen Stand der Rückmeldungen und Anfragen der Eltviller Vereine zu berichten. Zum Zeitpunkt dieser Mitteilung sind kaum Anfragen bzw. Rückmeldungen der Vereine eingegangen. Dies liegt zum einen daran, dass die Corona-Pandemie noch immer nicht ausgestanden ist. Außerdem ist für viele Vereine noch nicht absehbar, welche konkreten Folgen die Pandemie für sie verursacht hat. Das zuständige Fachamt ist im ständigen Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen und anderen Engagierten.

Zusätzlich zum ursprünglichen Antrag beschlossen die Stadtverordneten, den Magistrat um die Prüfung zu bitten, welche Kosten es voraussichtlich verursacht, wenn die Stadt Eltville allen Vereinen und ehrenamtlichen Organisationen, die vereinseigene Anlagen betreiben und unterhalten müssen, für das Jahr 2021 alle Grundbesitzabgaben, die nicht verbrauchsabhängig sind, erlässt bzw. diese übernimmt und die Stadt ferner darauf verzichtet, für dieses Jahr eigentlich fällige Erbbaupachtzahlungen einzufordern. Zu den Grundbesitzabgaben, die von dieser Regelung umfasst sein sollen, zählen: Grundsteuer, Niederschlagswassergebühr und Abfallgebühren ohne Zusatzleistungen.

Vorbemerkungen:

1. Bedeutung „vereinseigene Anlagen“ und Klärungsvorschlag:

Es bedarf einer Spezifizierung, hinsichtlich „Vereine, die vereinseigene Anlagen betreiben und unterhalten müssen“. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der vereinseigenen Anlagen sollten in einem vertretbaren Verhältnis zur Gebühren-/Steuer-/Zinsentlastung stehen. Genauer: Die „vereinseigene Anlage“ sollte mit tatsächlichen Unterhaltungskosten verbunden sein. Damit soll sichergestellt werden, dass nur dann eine Entlastung seitens der Stadt erfolgt, wenn die unterhaltene Anlage auch mit Kosten für den Verein verbunden ist. Diese, mit der wahrscheinlichen Intention des Antrags übereinstimmende, Interpretation schließt aus, dass ein bloßes vereinseigenes Eigentum nicht für eine unverhältnismäßige Kompensation durch die Stadt Eltville herangezogen werden kann.

2. Gebührenarten:

Grundbesitzabgaben:

Sämtliche Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Kanalgebühr/Niederschlagswasser und Abfallgebühr) werden vom Steueramt in Geisenheim *in einem Bescheid* festgesetzt. Für jede(n) Steuerpflichtige(n) bzw. pro Steuerobjekt (Grundstück) gibt es dafür ein Steuerkassenzeichen. Der „Erlass“ dieser Abgabelasten ist nicht möglich. (Verbrauchsunabhängige) Grundbesitzabgaben müssen per Bescheid des Steueramtes berechnet, zugestellt und erhoben werden. Hier ist nur der Weg über die Vereinsförderung gangbar. Dies betrifft im besonderen Maße die Abfallgebühren, die durch das Steueramt nur durchlaufend erhoben werden und an den Abfallverband Rheingau weitergegeben werden.

Erbbaupachtzahlungen/-zinsen:

Das zuständige Fachamt ist die allgemeine Bauverwaltung. In Betracht käme ein widerruflicher Verzicht der Gemeinde auf die Erbbaupachtzahlung für einen bestimmten Zeitraum. Die Zulässigkeit dieses Verzichts wäre noch rechtlich zu prüfen. Weiterhin könnte eine Entlastung auf Antrag der Vereine im Rahmen einer besonderen Vereinsförderung in Betracht gezogen werden. Hier wären die Vereine entsprechend zu informieren und ebenfalls der Zeitraum festzulegen. Die Summe der jährlichen Erbbaupachtzahlungen (2020) wird aktuell von der Verwaltung berechnet und bei ca. 5.000 Euro liegen.

Der „Erlass“ ist tatsächlich beim Erbpachtzins möglich, führt jedoch zu einem uneinheitlichen Vorgehen bei der Entlastung.

Um ein einheitliches Vorgehen zu ermöglichen, sollten alle fälligen Verpflichtungen eingezogen, bzw. beglichen werden und die „Erstattungen“ im Rahmen der finanziellen Vereinsförderung im Nachhinein vollzogen werden. Dieses Vorgehen wird auch von der Kämmerei vorgeschlagen und ist rechtssicher.

Durch den Rückgriff auf die Definition in der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Eltville am Rhein ist auch gewährleistet, dass nur die dort benannten Organisationen/Vereine entlastet werden.

Vorgehen hinsichtlich Pkt. 4/5 Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten werden gebeten zu entscheiden, ob die Vereine für das Jahr 2020 oder für das Jahr 2021 oder für beide Jahre entlastet werden sollen.

1. Wenn die STVV sofort eine Entlastung für die betroffenen Vereine ermöglichen will:

Die betroffenen Vereine werden über die Möglichkeit der Bezuschussung informiert und gebeten, die Vorjahresbescheide für 2020 formlos einzureichen. Dies kann recht zügig erfolgen, da alle Bescheide bereits vorliegen. Über die Vereinsförderung könnte die Erstattung zeitnah ausbezahlt werden - auch wenn dafür keine Haushaltsmittel veranschlagt wurden.

2. Soll die Entlastung für die im Jahr 2021 tatsächlich anfallenden Gebühren ermöglicht werden:

Hier wäre das Vorgehen analog wie in 1. beschrieben, allerdings erst nach Vorliegen der Bescheide für 2021, also im Jahr 2022. Die entsprechende Summe würde vorher überschlägig ermittelt werden und in den Haushalt 2022, KST Vereinsförderung, Zuschüsse an Vereine eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Im Zuge einer praktikablen Abwicklung der angedachten Maßnahme sollten die bereits soll-gestellten Forderungen des interkommunalen Steueramtes insbes. zu den Grundbesitzabgaben einschl. Abwasser- und Abfallgebühren bestehen bleiben. Ansonsten entstünde dort Mehraufwand zur nachträglichen Korrektur bereits zugestellter Bescheide, der im Rahmen der Jahresabrechnung der IKZ-Personal- und Sachkosten von der Stadt Geisenheim entsprechend berechnet werden könnte.

Es wird daher vorgeschlagen, den Vereinen die hieraus zu leistenden Zahlungen im Wege eines Zuschusses in voller Höhe auszugleichen. Die Haushaltsansätze für jährlich wiederkehrende Zuschüsse im Sportförderungs- sowie Kultur-Budget werden durch die nicht eingeplanten, also überplanmäßigen zusätzlichen Leistungen überschritten. Die Deckung sollte vorrangig, soweit möglich über verminderte Inanspruchnahme sonstiger Sach- und Dienstleistungsansätze der betreffenden Budgetebene erfolgen.

Sofern eine rückwirkende Entlastung für das Vorjahr beschlossen wird, werden die entsprechenden Verbuchungen noch auf das Haushaltsjahr 2020 vorgenommen und somit das ordentliche Ergebnis des Vorjahres betreffen.

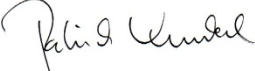
Hinweis: Die Abfallgebühren stellen Forderungen des AVR dar und sind kein Bestandteil des städtischen Haushalts.

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Vereine sind der zentrale Bestandteil des organisierten ehrenamtlichen Engagements in Eltville. Sie zu stärken und zu unterstützen ist die Voraussetzung für eine solidarische und nachhaltige Kommunalentwicklung. Besonders die Härten der Corona-Pandemie können durch diese finanzielle Entlastung etwas abgemildert werden, was somit geboten ist.

Anlage(n):

- (1) Vereinsförderrichtlinie Stadt Eltville am Rhein
- (2) Sachstand Vereine unterstützen


Patrick Kunkel
Bürgermeister

Vereinsförderrichtlinie der Stadt Eltville am Rhein

Präambel

Die Vereinsförderrichtlinie der Stadt Eltville am Rhein war seit 1. Januar 2004 in Kraft und wurde bis 2014 nicht mehr angepasst oder aktualisiert.

Die Stadt Eltville am Rhein ist sich der gesellschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen Bedeutung der Vereine für das Gemeinwesen bewusst. Sie sieht es unverändert als eine öffentliche Aufgabe an, die Vereinsarbeit und damit auch die Vielfalt der Vereine und Organisationen der Stadt entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu fördern.

Mit dieser neuen und überarbeiteten Vereinsförderrichtlinie wird die Anerkennung und Wertschätzung der Vereinsarbeit zum Ausdruck gebracht.

Die Förderung soll nicht die Eigenständigkeit der Vereine antasten, sondern die Vereinsarbeit unterstützen und das ehrenamtliche Engagement im Verein stärken. Die Stadt unterstützt und pflegt die Kooperation und den Austausch zwischen den Vereinen.

Um Vereine zu ermutigen, sich stets weiterzuentwickeln und somit fit für die Zukunft zu werden, wurde im § 7 der Aus- und Fortbildungszuschuss aufgenommen. Bis auf Weiteres entfallen jedoch angeforderte Zuschüsse einzelner Vereine für die allgemeine Vereinsarbeit.

Die neue Vereinsförderrichtlinie soll zusätzlich die Transparenz der kommunalen Fördergrundsätze erhöhen und den Vereinen mehr Planungssicherheit bei größeren Investitionen bieten.

Die Vereinsförderung im Rahmen dieser Richtlinie ist eine freiwillige Leistung der Stadt Eltville am Rhein und soll stets unterstützend erfolgen. Sie will und kann die Leistungsfähigkeit eines Vereins nicht ersetzen und steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit personeller, materieller und finanzieller Mittel.

Bei den Ausgaben in diesem Bereich handelt es sich um freiwillige Leistungen, die bei einer schlechten Haushaltslage der Stadt einer aufsichtsbehördlichen Einflussnahme unterliegen und vor diesem Hintergrund ganz oder zumindest teilweise entfallen können.

Die Verwaltung wird die Richtlinie nach zwei Jahren erneut auf ihre Zweckmäßigkeit überprüfen.

§ 1 Allgemeine Fördergrundsätze

1. Die Stadt Eltville am Rhein fördert nach dieser Richtlinie die örtlichen Vereine bei der Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke, wenn sie
 - mindestens einmal jährlich eine öffentliche Veranstaltung durchführen (zum Beispiel die Stadtmeisterschaft, einen Tag der offenen Tür oder ein Sommerfest etc.) oder
 - sich auf Einladung der Stadt bei einer sonstigen Veranstaltung kostenlos präsentieren (zum Beispiel bei städtischen Festen oder beim Familienlauf)
 - an einer, durch die Stadt angebotenen Fortbildungsveranstaltung teilnehmen oder
 - regelmäßig Veranstaltungen oder Angebote für Jugendliche durchführen,um auf diese Weise zum kulturellen, sportlichen oder gesellschaftlichen Leben in der Stadt einen Beitrag zu leisten.

Im Rahmen der Förderung werden Zuwendungen nur gewährt, wenn die Eigenleistungen des Vereins im angemessenen Verhältnis zu seiner Mitgliederzahl und Finanzkraft stehen. Über die Angemessenheit entscheidet der Magistrat im Benehmen mit dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur.

2. Vereine im Sinne der Vereinsförderrichtlinie sind Vereinigungen, die beim Amtsgericht als Verein eingetragen sind, denen die Gemeinnützigkeit anerkannt wurde oder die ihren Sitz bzw. Wirkungskreis im Gebiet der Stadt Eltville am Rhein haben. Mindestens zwei der genannten Bedingungen müssen erfüllt sein.
3. Der Verein muss für alle Eltviller Bürgerinnen und Bürger nach gleichen Voraussetzungen zugänglich sein. Förderungsfähig sind nur solche Vereine, bei denen mindestens 50% der Mitglieder aus Eltville am Rhein kommen. Die Vergabe und Abrechnung der Benutzung öffentlicher Einrichtungen ist hiervon nicht betroffen.
4. Nicht unter diese Förderrichtlinie, soweit sie finanzielle Zuweisungen beinhalten, fallen
 - politische Parteien im Sinne von Artikel 21 Grundgesetz,
 - Religionsgemeinschaften,
 - wirtschaftliche Vereine im Sinne von § 22 BGB,
 - Vereine, deren tatsächliche Zwecke nicht kulturelle oder sportliche Belange zum Ziel haben (zum Beispiel Selbsthilfegruppen, karitative Einrichtungen und dergleichen)
 - örtliche oder überörtliche Vereinszusammenschlüsse (Vereinsringe oder ähnliches)
 - Vereine, die ganz oder teilweise zur Verfolgung wirtschaftlicher Interessen oder zur Verfolgung berufspolitischer Ziele gegründet werden,
 - die durch ihre Beitragsgestaltung oder den Einzug von Kurs- und Unterrichtsgebühren nur bestimmte Personengruppen erfassen oder bei denen gewerbliche Interessen im weiteren Sinne im Vordergrund stehen.

Alle Vereine, die die unter Absatz 1, 2 und 3 genannten Kriterien erfüllen und nicht den unter Punkt 4 genannten Ausschlussgründen unterliegen, haben das Recht, Zuschussanträge zu stellen. Abweichungen hiervon kann nur der Magistrat im Benehmen mit dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur festlegen.

Über die Bezuschussung entscheidet der Magistrat im Benehmen mit dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur bis zu den jeweiligen Sommerferien.

§ 2 Vereinsjubiläen

1. Die Stadt Eltville am Rhein gewährt den Vereinen bei einem klassischen Vereinsjubiläum (alle 25 Jahre) einen Zuschuss in Form einer Ehrengabe. Die Ehrengabe beträgt bei

25-jährigem Jubiläum	100 Euro
50-jährigem Jubiläum	150 Euro
75-jährigem Jubiläum	200 Euro
100-jährigem Jubiläum	250 Euro

Bei weiteren Vereinsjubiläen, deren Jahreszahl durch 25 teilbar ist, verbleibt es bei der Ehrengabe von 250 Euro. Das Jubiläum muss urkundlich nachweisbar sein.

2. Voraussetzung für die Gewährung einer Ehrengabe ist eine offizielle Feierstunde oder eine Veranstaltung anlässlich des Jubiläums.
3. Die Beantragung muss bis zum 30. April des Jubiläumjahres mit Nachweis des Gründungsjahres erfolgen.

§ 3 Jugendarbeit

Für Freizeitmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen aus Eltville am Rhein wird pro Tag und Teilnehmer unter 18 Jahren ein Zuschuss in Höhe von 1,50 Euro gezahlt. Die entsprechenden Richtlinien des Rheingau-Taunus-Kreises zur Förderung solcher Freizeitmaßnahmen werden hierfür analog angewendet. Der Antrag muss vor der geplanten Maßnahme gestellt und bewilligt werden.

§ 4 Zuschüsse und Investitionshilfen für Vereine

1. Für den Bau von Sportstätten (Sportanlagen, Turnhallen, Umkleidegebäuden u. ä.) und Vereinsheimen erhalten Vereine bis maximal 10% (bei Anlagen von überörtlicher Bedeutung bis zu 15%) der vom Land als beihilfefähig anerkannten Kosten als Zuschuss. Die genaue Höhe des städtischen Zuschusses richtet sich dabei insbesondere nach der Höhe der eingesetzten Eigenmittel und der Zuschussgewährung anderer Stellen. Der Zuschuss beträgt für die Gesamtmaßnahme jedoch maximal 10.000 Euro. Es ist die zusätzliche Beantragung eines Kreis- sowie Landeszuschusses über den Magistrat er-

forderlich, soweit hierfür ein entsprechender Anspruch auf Bezuschussung besteht. Hierbei wird auf die Förderrichtlinien des Rheingau-Taunus-Kreises sowie des Landes Hessen verwiesen. Die Verwaltung unterstützt bei Bedarf bei der Beantragung der Fördermittel von anderer Seite.

2. Maßnahmen, die ganz oder überwiegend wirtschaftlichen Interessen dienen, sind nicht förderfähig. Hierzu zählen auch die Räumlichkeiten, die gastronomisch nutzbar bzw. für eine Bewirtung vorgesehen sind.
3. Förderungsfähig sind nur solche Maßnahmen,
 - die der unmittelbaren Erfüllung des Vereinszwecks dienen,
 - deren volle Finanzierung nachgewiesen ist,
 - deren Eigenfinanzierungsquote in einem angemessenen Verhältnis zum beantragten Zuschuss steht und
 - bei denen die Kapitaldienstfähigkeit sicher gestellt ist.

Darüber hinaus wird vorausgesetzt, dass der Verein Eigenleistungen in einem angemessenen Rahmen erbringt, wobei die Angemessenheit der Eigenleistungen von Fall zu Fall zu entscheiden ist.

4. Bei Förderung von Baumaßnahmen sind dem Antrag bei Antragstellung folgende Unterlagen beizufügen:
 - eine detaillierte Kostenberechnung nach DIN 276,
 - eine Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277,
 - ein Bauantrag, ein Lage- und Bauplan und eine detaillierte Baubeschreibung,
 - ein detaillierter Finanzierungsnachweis mit der Angabe über Eigenmittel, Zuschüsse Dritter, Spenden und Darlehen
 - Ansprechpartner für die Baumaßnahme.

5. Die Förderung nach Absatz 1 muss vor Abschluss des Kaufvertrags bzw. Erwerb des Grundstücks, Beginn der Baumaßnahme bzw. vor Abschluss von Unternehmerverträgen beantragt und bewilligt sein.

Die Beantragung muss bis spätestens 31. Mai erfolgen, um im folgenden Jahr gegebenenfalls gefördert werden zu können.

6. Nach Abschluss der Maßnahme ist innerhalb eines Zeitraumes von maximal drei Monaten ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Stadt behält sich ausdrücklich vor, nach Prüfung des Verwendungsnachweises gewährte Mittel zurück zu fordern, wenn die Prüfung des Verwendungsnachweises dies erfordert.

§ 5 Beschaffung von Gegenständen für den Vereinsbetrieb

Für die Anschaffung von Gegenständen, die dem Vereinszweck und zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebs dienen (Sportgeräte, Musikinstrumente, Zelte etc.), erhalten Vereine bis maximal 10% der Anschaffungskosten als Zuschuss. Die Mindestanschaffungskosten betragen 500 Euro, die Berücksichtigung von Sammelrechnungen ist nicht möglich. Die genaue Höhe des städtischen Zuschusses richtet sich dabei insbesondere nach der Höhe der eingesetzten

Eigenmittel und der Zuschussgewährung anderer Stellen, der Zuschuss beträgt jedoch maximal 5.000 Euro. Dem Antrag ist eine Kopie der Rechnung beizufügen.

§ 6 Übungsleiter

1. Übungsleiter im Sinne der Vereinsförderrichtlinie ist jeder, der den Übungs-, Trainings- oder Probenbetrieb einer Mannschaft, einer Gruppe oder eines Chors/Orchesters in einem Verein überwiegend, regelmäßig, ehrenamtlich und unentgeltlich eigenverantwortlich leitet.
2. Für die Beschäftigung von lizenzierten Übungsleitern wird eine Zuwendung gewährt, wenn auch Landes- und Kreiszuwendungen bewilligt wurden. Diese Zuwendung beträgt 30% der bewilligten Mittel des Landessportbundes Hessen.

§ 7 Aus- und Fortbildungszuschuss

1. Vereine können für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen einen Zuschuss in Höhe von maximal 10% der Kosten, jedoch nicht mehr als 150 Euro je Verein pro Jahr, erhalten.
2. Die Maßnahme muss der Fortführung des Vereinszwecks dienen und insbesondere die Vorstandsarbeit innerhalb des Vereins fördern.
3. Der Antrag ist vor Durchführung der Maßnahme zu stellen. Ein Zuschuss wird nur dann gewährt, wenn der Verein nachweist, dass die Maßnahme sinnvoll und zukunftsweisend ist.

§ 8 Einheitlicher Ansprechpartner und Nutzung der städtischen Internetseite eltvile.de

Innerhalb der Stadtverwaltung steht den Vereinen ein einheitlicher Ansprechpartner für alle Fragen und Anliegen zur Verfügung. Unter der E-Mail-Adresse vereine@eltville.de können alle Anträge und Anliegen elektronisch an die Stadt gesandt werden. Die jeweils zuständige Bearbeitung wird dann innerhalb der Verwaltung geklärt.

Darüber hinaus können die Vereine ihre Kontaktdaten sowie ein Vereinsportrait auf die städtische Internetseite aufnehmen lassen und Veranstaltungen im Veranstaltungskalender der Stadt eintragen.

§ 9 Verbot der Doppelförderung

Vereine erhalten entweder Förderungen gemäß dieser Richtlinie oder aufgrund einer besonderen Vereinbarung, eines Vertrages oder sonstiger Beschlüsse der Stadt. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

§ 10 Zweckbindung

Die bewilligten Mittel dürfen nur für den beantragten und bewilligten Zweck verwendet werden. Im Einzelfall kann ein Verwendungsnachweis gefordert werden.

Fördermittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verwenden.

§ 11 Rechtsanspruch

Die Förderung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel. Es handelt sich um freiwillige Leistungen der Stadt, auf die kein Rechtsanspruch besteht und aus dem kein Folgeanspruch abgeleitet werden kann.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 9. Februar 2015 in Kraft.

Eltville am Rhein, den 24. Februar 2015

Magistrat der

Stadt Eltville am Rhein

gez.

Patrick Kunkel

Bürgermeister

Sachstand: VL-69/2021 1. Ergänzung Vereine und ehrenamtlichen Initiativen unterstützen (FA-8/2020)

Am 17. September 2021 wurden alle Eltviller Vereine angeschrieben. Sie wurden entsprechend STVV-Beschluss gebeten mitzuteilen, „ob und welche Anpassungen in der Vereinsförderrichtlinie vorgenommen werden sollten, insbesondere hinsichtlich der Fördermodalitäten.“ Die Frist für die Rückmeldungen endete am 29. Oktober. Insgesamt gingen vier Antworten ein, die alle keinen Änderungsbedarf an der Vereinsförderrichtlinie feststellen konnten.

Zusätzlich ist anzumerken, dass in vielerlei Gesprächen mit Eltviller Vereinen kein erhöhter Förderbedarf trotz Corona-Pandemie gesehen wurde. Dies ist als Beleg für eine stabile Mitgliedschaftsstruktur einerseits und nachhaltiges Wirtschaften auf der anderen Seite zu werten. Die Eltviller Vereine sind fest verankert und zeigen sich sehr krisenfest.

Wie von der STVV beschlossen, sollen diejenigen Vereine, die „vereinseigene Anlagen“ betreiben, in den Jahren 2020 und 2021 von damit zusammenhängenden Gebühren entlastet werden. Hierzu zählt die Verwaltung Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Kanalgebühr/Niederschlagswasser und Abfallgebühr), die erhoben werden müssen, aber dann von der Stadt Eltville am Rhein erstattet werden können. Bei bereits gezahlten Erbbaupachtzahlungen/-zinsen wird derselbe Weg gewählt.

Da das Steueramt Geisenheim für die Grundbesitzabgaben zuständig ist, war eine weitere Bearbeitung aufgrund des Hacker-Angriffs auf die dortige IT-Umgebung länger Zeit nicht möglich. Die Arbeit daran konnte unterdessen wieder aufgenommen werden; es wird erwartet, dass gemeinsame Stadtkasse zeitnah die Ergebnisse liefern kann. Die Erstattung der genannten Beiträge für 2020 wird voraussichtlich noch im Jahr 2021 abgeschlossen sein.

Thomas Speth
Fachbereichsleiter Kitas, Sport und Vereine

Kalender 2022_Sitzungstermine



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Sa Neujahr	1 Di	1 Di	1 Fr	1 So Tag der Arbeit	1 Mi	1 Fr Sektfest	1 Mo 31	1 Do	1 Sa	1 Di KT 44	1 Do
2 So	2 Mi	2 Mi	2 Sa	2 Mo 18	2 Do	2 Sa Sektfest	2 Di	2 Fr	2 So	2 Mi	2 Fr
3 Mo 1	3 Do JSSK ZV	3 Do	3 So	3 Di Antragsfrist/ Magstrat	3 Fr	3 So Sektfest	3 Mi	3 Sa	3 Mo Tag der DL Einheit	3 Do ZV	3 Sa
4 Di	4 Fr	4 Fr	4 Mo STVV 14	4 Mi	4 Sa	4 Mo Sektfest 27	4 Do	4 So	4 Di 40	4 Fr	4 So
5 Mi	5 Sa	5 Sa	5 Di	5 Do ARA	5 So Pfingsten	5 Di HFUN	5 Fr	5 Mo 36	5 Mi	5 Sa	5 Mo 49
6 Do Heilige Drei Könige	6 So	6 So	6 Mi	6 Fr	6 Mo Pfingstmontag 23	6 Mi STEA	6 Sa	6 Di	6 Do	6 So	6 Di
7 Fr	7 Mo HFUN	7 Mo AG NEU 10	7 Do ZV	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo STVV Einbr. HH 2023	7 Mi
8 Sa	8 Di	8 Di Antragsfrist/ Magstrat	8 Fr	8 So Muttertag	8 Mi	8 Fr	8 Mo 32	8 Do	8 Sa	8 Di	8 Do
9 So	9 Mi STEA	9 Mi	9 Sa	9 Mo 19	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi	9 Fr
10 Mo KJB 2	10 Do	10 Do ARA	10 So	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Sa	10 Mo STVV 41	10 Do	10 Sa
11 Di	11 Fr	11 Fr	11 Mo 15	11 Mi	11 Sa	11 Mo 28	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So
12 Mi	12 Sa	12 Sa	12 Di	12 Do JSSK	12 So	12 Di	12 Fr	12 Mo 37	12 Mi	12 Sa	12 Mo STVV 50
13 Do	13 So	13 So	13 Mi	13 Fr	13 Mo 24	13 Mi	13 Sa	13 Di Antragsfrist/ Magstrat	13 Do	13 So	13 Di
14 Fr	14 Mo 7	14 Mo 11	14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo 46	14 Mi
15 Sa	15 Di	15 Di	15 Fr Karfreitag	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo 33	15 Do ARA	15 Sa	15 Di Antragsfrist/ Magstrat	15 Do
16 So	16 Mi OB Hatt, Mart, Rau	16 Mi	16 Sa	16 Mo HFUN 20	16 Do Fronleichnam	16 Sa	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Fr
17 Mo 3	17 Do OB Eit, Erb	17 Do JSSK	17 So Ostern	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Sa	17 Mo 42	17 Do ARA	17 Sa
18 Di	18 Fr	18 Fr	18 Mo Ostermontag	18 Mi STEA	18 Sa	18 Mo STVV 29	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So
19 Mi	19 Sa	19 Sa	19 Di	19 Do	19 So	19 Di KT	19 Fr	19 Mo 38	19 Mi	19 Sa	19 Mo 51
20 Do	20 So	20 So	20 Mi	20 Fr	20 Mo 25	20 Mi	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di KT
21 Fr	21 Mo STVV 8	21 Mo HFUN 12	21 Do	21 Sa	21 Di Antragsfrist/ Magstrat	21 Do	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo HFUN HH I 47	21 Mi
22 Sa	22 Di	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo 34	22 Do JSSK ZV	22 Sa	22 Di	22 Do
23 So	23 Mi	23 Mi STEA	23 Sa	23 Mo 21	23 Do ARA	23 Sa	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Fr
24 Mo 4	24 Do	24 Do	24 So	24 Di KT	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Sa	24 Mo 43	24 Do JSSK	24 Sa Heiligabend
25 Di Antragsfrist/ Magstrat	25 Fr	25 Fr	25 Mo 17	25 Mi	25 Sa	25 Mo 30	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So 1. Weihnachtstag
26 Mi	26 Sa	26 Sa	26 Di	26 Do Christi Himmelfahrt	26 So	26 Di	26 Fr	26 Mo HFUN 39	26 Mi	26 Sa	26 Mo 2. Weihnachtstag
27 Do ARA	27 So	27 So Beginn der Sommerzeit	27 Mi	27 Fr	27 Mo 26	27 Mi	27 Sa	27 Di KT	27 Do	27 So 1. Advent	27 Di 52
28 Fr	28 Mo Rosenmontag	28 Mo 13	28 Do	28 Sa	28 Di ZV	28 Do	28 So	28 Mi STEA	28 Fr	28 Mo HFUN HH II 48	28 Mi
29 Sa		29 Di	29 Fr	29 So	29 Mi	29 Fr	29 Mo 35	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Do
30 So		30 Mi	30 Sa	30 Mo STVV 22	30 Do JSSK	30 Sa	30 Di	30 Fr	30 So Ende der Sommerzeit	30 Mi STEA	30 Fr
31 Mo 5		31 Do		31 Di		31 So	31 Mi		31 Mo		31 Sa Silvester

AG NEU 7.3.:
Abstimmung der
weiteren Termine.
Vorschläge:
13.6., 12.9., 14.11.

HFUN auf Dienstag
05.07. verschoben
wg. Sektfest

Angaben ohne Gewähr

AUFGABENLISTE



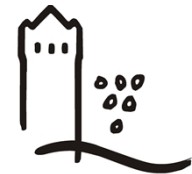
Gremium: Ortsbeirat Rauenthal

Stand: 02.02.2022

Nr.	Anfrage / Problem	Meldung		Zuständigkeit	Aufgabe	Abwicklung	Erledigt am
		von	Am				
Neue Legislaturperiode (konstituierende Sitzung am 12.05.2011)							
73	Sanierungsmaßnahmen Bubenhausenrundweg	OB Rau	18.03.2015	Bauamt	<p>Info April 2018: Der Ortsbeirat schiebt diese Maßnahme zugunsten der Sanierung der Reitschulgasse ins nächste Jahr. Der Ortsbeirat bittet um Einstellen der Mittel in den HH 2020.</p>	<p>Die Jagdgenossenschaft wünscht die Sanierung des Teilstücks zwischen dem WPS und der sog Weißen Madonna und beteiligt sich mit 12.500 Euro nur an diesem Stück. Stadt stellt die Mittel für diesen Teilabschnitt in den HH 2017. Info Mai 2021: Das Thema wird gerade von unserem neuen Fachbereichsleiter gesichtet. Herr Seyffardt arbeitet einen Vorschlag aus. Info Februar 2022: Bericht in der Sitzung.</p>	<p><u>Siehe Mitteilung aus Dezember 2019.</u></p>
40	Park-/Verkehrskonzept Sportplatz/Grillhütte	OB Rau	10.09.2019	Bauamt	<p>Der Ortsbeirat bittet um Prüfung einer deutlichen Erweiterung des Parkplatzes vor dem Sportplatz.</p>	<p>Info Februar 2022: Bericht in der Sitzung.</p>	
45	Buslinie 5	OB Rau	11.12.19	Ordnungsamt	<p>Lösung über Haltestelle Oderstraße in Wiesbaden herbeiführen: damit Rauenthal keine Endhaltestelle mehr ist</p>	<p>Info Februar 2022: Bericht in der Sitzung.</p>	
50	Buswartehäuschen	OB Rau	24.06.20	Bauamt	<p>Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie Wartehäuschen an den Bushaltestellen einzurichten sind.</p>	<p>Info Februar 2022 Aktuell wurde beim Lieferanten nachgefragt, der Liefertermin ist noch nicht bekannt. Das liegt an</p>	

						den Materialengpässen. Durch Corona sind Lieferketten weltweit unterbrochen.	
51	Ersatzpflanzung Baum	OB Rau	24.06.20	Bauamt	Der Magistrat wird gebeten, eine Ersatzpflanzung für die Baumfällung am Parkplatz Lehmkauf/Gartenstraße/Bornweg vorzunehmen.	Info Mai 2021: Da es Fragen zu Ersatzpflanzungen gibt und diese immer mit der Straßenerneuerungsmaßnahme verknüpft werden, erstellt das Fachamt einen Plan, aus dem ersichtlich wird, an welchen Stellen neue Bäume gepflanzt werden können. Es wird voraussichtlich nach der Sommerpause ein Gesamtkonzept für Rauenthal im Ortsbeirat vorgestellt. <u>Info September 2021</u> Aufgrund der Personalsituation konnte mit einem Konzept noch nicht begonnen werden.	
54	Fahrradweg nach Rauenthal	OB Rau	24.06.20	Bauamt	Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob ein Fahrradweg nach Rauenthal aus Eltville möglich ist.	Info September 2020: Wird im Rahmen eines Fahrradkonzeptes für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet. Eine separate Lösung ist nicht vorgesehen.	
56	Staubbelastung zum Sportplatz	OB Rau	16.09.2020	Bauamt	Hecke pflanzen am Zaun zum Sportplatz, um den Kunstrasen vor Staub zu schützen?	Info Februar 2021: Das Thema wird mit Punkt 40 gemeinsam bearbeitet.	
60	Straßenschäden Weinbergstraße	OB Rau	24.02.2021	Bauamt	Klärung Straßenschäden Weinbergstraße durch LKW-Fahrten der Flurbereinigung	Info Februar 2022: Bericht in der Sitzung.	
61	Verbesserung Verkehrssituation: Engstelle	OB Rau	24.02.2021	Ordnungsamt	Verbesserung Verkehrssituation Hauptstraße in Richtung Weinbergstraße/Reitschulgasse: hier Engstelle vor Haus Korn durch Parksituation. Gemeint sind hier mehr KONTROLLEN.	Info Februar 2022: Bericht in der Sitzung.	
01	Regenauffang Trauerhalle	OB Rau	01.07.2021	Bauamt	Als weitere Maßnahme bei Starkregen soll das Regenwasser vom Dach der Trauerhalle aufgefangen werden.	Info Februar 2022: Die Abteilung Grünpflege sucht nach einer kleinen und praktikablen Lösung. Die Umsetzung erfolgt nach dem Frost.	

02	Baum Kriegerdenkmal ersetzen	OB Rau	01.07.2021	Betriebshof	Der durch Vandalismus kaputte Baum am Kriegerdenkmal soll im Herbst ersetzt werden.	Info Februar 2022: Ein Ersatzbaum ist im November gesetzt worden.	<u>erl.</u>
03	Maßnahmen zum Klimaschutz	OB Rau	01.07.2021	Bauamt	Die verschiedenen Punkte des Antrags gehen als Bitte des Ortsbeirates in den Magistrat. Die Punkte arbeitet das Fachamt bei Zustimmung ab.	Info Februar 2022: Bericht in der Sitzung.	



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-14/2022

Datum: 09. Februar 2022

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Stadtwerke Eltville (techn.Betriebsleitung)
Vorlagenerstellung	Steffen Conrad

Beratungsfolge	Termin
Ortsbeirat Rauenthal	10. Februar 2022

Betreff:

Ersatzpflanzungen für die Baumfällung am Parkplatz Lehmkauf/ Gartenstraße /Bornweg, Meldung vom 24.06.20

Anfrage der Fraktion Bündnis'90/ Die Grünen zum Sachstand Ersatzpflanzungen vom 02.05.2021

Sachverhalt:

Bäume in der Stadt erfüllen vielfältige Leistungen zur Steigerung eines gesunden Stadtklimas, prägen das Stadtbild und machen eine Stadt lebenswerter. Über ästhetische, stadtoökologische und naturschutzfachliche Aspekte hinaus muss die Auswahl bzw. die Begründung eines Baumstandortes innerhalb der Stadt auch hinsichtlich guter Wuchsbedingungen für den Baum bewertet werden.

Ziel ist es, vitale Stadtbäume heranzupflegen, die eine lange Lebenserwartung haben und dauerhaft Habitatfunktionen sichern können.

Auch im Außenbereich ist es das Ziel, durch Baum(nach)pflanzungen die Strukturen der Kulturlandschaft zu erhalten, wiederherzustellen und das Landschaftsbild zu bereichern.

Innerhalb der letzten Jahre wurden im Ortsteil Rauenthal eine Vielzahl an Baumneupflanzungen sowie Baumnachpflanzungen durchgeführt.

Im **Innenbereich** Rauenthals können hier genannt werden:

- Nachpflanzungen von 5 Bäumen am Denkmal (Felsenbirne, Weißdorn)
- Nachpflanzung von 6 Sommerlinden am Kirchplatz
- Pflanzung von 2 Mehlbeeren Neubaugebiet Ecke Abt-Molitor-Straße/ In der Kohlheck
- Neugestaltung der Jahnstraße mit der Pflanzung von 8 Kirschen
- Parkplatz Friedhofsweg: Pflanzung von 5 Mehlbeeren

Entwicklungsperspektiven innerhalb des Ortes bestehen in der Umgestaltung des Dammes an der Jahnstraße ab der Kreuzung Klosterstraße in Richtung Norden, in der eine Sanierung des parallel zur Jahnstraße verlaufenden Weges im Raum steht. Vorstellbar ist hier eine Bepflanzung mit Kirsche analog zur Gestaltung der nördlichen Jahnstraße. Die derzeit auf dem Damm wachsenden Birken werden auf die Dauer durch oben genannte Baumarten ersetzt werden müssen – derzeit besteht allerdings kein akuter Fällgrund.

Aktuell ist auf der südlichen Dammseite die Entfernung der Strauchbepflanzung und die Einsaat mit einer Blümmischung veranlasst.

Auf dem Parkplatz östlich des Friedhofs (Ecke Gartenstraße/ Antoniusgasse ist eine Bepflanzung mit schmalkronigen Bäumen (z.B. Säulenhainbuche oder Amberbaum) denkbar.

Eine Nachpflanzung der gefällten Birke am Parkplatz Lehmkauf/Gartenstraße/Bornweg hingegen wird nicht empfohlen, da dieser Bereich nicht als optimaler Baumstandort qualifiziert ist.

Im **Außenbereich** wurden folgende Baumpflanzungen realisiert

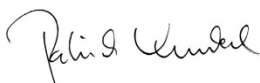
- Spielplatz Reitschulgasse: Nachpflanzung von 3 Birken, einer Eiche und eines Ahorns
- Neuer Friedhof Rauenthal: Umgestaltung und Neupflanzung von 14 Bäumen (Amberbaum, Manna-Esche, Weißdorn)
- Rück: Neupflanzung Obstbaumallee durch den Traditionsverein, Wässern und Mähen durch Betriebshof
- Zufahrt Bubenhäuser Höhe: Pflanzung von 6 Obstbäumen durch den Traditionsverein, Wässern und Mähen durch Betriebshof; aktuell ist eine Erweiterung der Pflanzung um 6 weiteren Obstbäumen durch den Verschönerungsverein in Vorbereitung
- Nachpflanzung von 6 abgängigen Obstbäumen in Feldlage durch den Traditionsverein im Herbst 2021

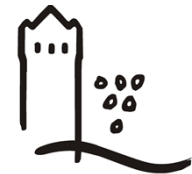
Im Weiteren ist die stufenweise Umgestaltung der Bubenhäuser Höhe vorgesehen, in der nicht heimische Baum-, Strauch- und Krautarten entfernt werden sollen. Die überalterten Robinien werden schrittweise durch heimische, klimaresistente und bienenfreundliche Gehölze ersetzt. Bereits Ende 2021 wurde eine Fällung von abgestorbenen und mit der Rußrindenkrankheit befallenen Ahornen durchgeführt sowie die Entnahme von Totholz aus den Solitäräumen veranlasst.

Für das Frühjahr 2022 steht der Umbau des waldartigen Bereiches südlich des Denkmals an: Hier werden 7 schwer geschädigte Robinien gefällt. An deren Stelle erfolgt eine Nachpflanzung von 5 Jungbäumen (Vogelkirsche, Felsenkirsche, Elsbeere). Zum Erhalt der Habitatstrukturen (Höhlungen im Stammbereich) erfolgt zudem bei 2 Robinien eine Einkürzung zum Habitatbaum. Weiterhin wird der Unterwuchs aus nicht-heimischen Sträuchern (Schneebeere, Flieder) sowie Robinien-Wurzelbrut entfernt, stattdessen werden heimische Sträucher (Strauchrosen, Weißdorn, Kirschpflaume, Schlehe) gepflanzt.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:


Patrick Kunkel
Bürgermeister



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-6/2022

Datum: 06. Januar 2022

Aktenzeichen	I/Ist
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzverwaltung (Ämtsleitung)
Vorlagenerstellung	Herr Stutzer

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	11. Januar 2022
Ortsbeirat Rauenthal	10. Februar 2022
Ortsbeirat Martinthal	16. Februar 2022
Ortsbeirat Hattenheim	16. Februar 2022
Ortsbeirat Eltville	17. Februar 2022
Ortsbeirat Erbach	17. Februar 2022
Stadtverordnetenversammlung	21. Februar 2022

Betreff:

Corona-Pandemie;

Informationen über die Maßnahmen und Aktivitäten der Stadtverwaltung – Stand 12/2021

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung hat während der vergangenen Pandemie-Wellen immer wieder über die von ihr ergriffenen Maßnahmen und Aktivitäten informiert. In Anbetracht der aktuellen Lage greift die Stadtverwaltung diese transparente Verfahrensweise wieder auf und gibt folgende aktuelle Informationen:

Leitlinien und Ziele unseres Handelns:

Schutz der Gesundheit der Bevölkerung
Schutz der Gesundheit der Bediensteten
Aufrechterhalten des Dienstbetriebes Verwaltung/Betriebshof
Aufrechterhalten der Dienstleistungen
Aufrechterhalten der Gremienarbeit

Büroorganisation und Gremienarbeit:

Die Zutritts- und Verhaltensregeln sind durch eine Dienstanweisung auf Basis der aktuellen Corona-Schutzverordnung, des Infektionsschutzgesetzes und der Corona-Arbeitsschutzverordnung angeordnet. Kontrollen sind gewährleistet.

Zudem arbeiten Beschäftigte der Verwaltung überwiegend im Homeoffice. Der allgemeine Dienstbetrieb ist gewährleistet.

Die Sitzungen städtischer Gremien finden unter Beachtung der Hygiene- und 3-G-Regeln statt.

Bürgerservice:

Der Bürgerservice arbeitet parallel in drei Einzelbüros und koordiniert die Termine so, dass es möglichst keine Überschneidungen im Wartebereich gibt. Für den Zutritt zum Rathaus gelten die 3-G-Regel, Terminpflicht und Maskenpflicht.

Ordnungsrechtliche Maßnahmen:

Die Ordnungspolizei kontrolliert die aktuellen Beschränkungen und Auflagen in den Geschäften und der Gastronomie, auch mit Unterstützung durch die Landespolizei.

Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit:

Die Stabsstelle kümmert sich um die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Impfen und Testen: Von hier aus werden Informationen zu Corona – zu Testmöglichkeiten, aktuellen Regeln, dem Impfangebot etc. – über die Homepage und auf Social Media veröffentlicht. Die Stabsstelle unterstützt überdies das Amt für Soziales beim Erstellen eines Seniorenbriefes im Advent. Mit diesem Brief übermittelt die Stadt wichtige Hilfsangebote und nützliche Telefonnummern für Senioren für diese herausfordernde Zeit.

Die Stabsstelle erstellt und veröffentlicht darüber hinaus Bürgermeister-Appelle zur Corona-Lage an die Bürgerschaft (Online und über die Presse). Auch die Registrierung aller städtischen Gebäude für luca-App und Corona-Warn-App wurde von hier gesteuert.

Es gab im Jahr 2021 einen digitalen Neujahrsempfang, auch für 2022 ist ein solcher in Vorbereitung. Die Begleitung der Dreharbeiten zum Film und die Kampagne zur Bewerbung lagen und liegen in den Händen der Öffentlichkeitsarbeiterinnen. Die Stabsstelle unterstützte bei der Online-Wahlhelferschulung (Live-Stream) und informierte (Online und Presse) zum großen Themenblock „Corona und Wahlen“: Zu Wahllokalen, Maßnahmen und machte Werbung für die Briefwahl.

Überdies hat die Stabsstelle an der Mitgestalten-Plattform zur Online-Bürgerbeteiligung (Federführung J. Übelhör) mitgewirkt. Dies war eine gute Gelegenheit, auch in den Monaten des Lockdowns mit der Bürgerschaft in Kontakt zu bleiben.

Im Rahmen der internen Kommunikation veröffentlicht Jasmin Herborn ein tägliches Update der Corona-Zahlen zur aktuellen Lage im RTK, damit die Führungskräfte stets auf dem aktuellen Stand sind. Die Stabsstelle organisiert überdies gemeinsame digitale Mittagspausen für Bedienstete, um in Kontakt zu bleiben. Außerdem zeichnet die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich für den Film zur Öffnung des 24. Türchens des Corona-bedingt ausgefallenen Adventskalenders (2020; für 2021 ebenfalls in Vorbereitung).

Maßnahmen/Information im Bereich Wirtschaftsförderung/Kultur und Tourismus

a.) Wirtschaftsförderung:

Der Fachbereich Wirtschaftsförderung gibt regelmäßig Corona-Informationen von der IHK und vom Handelsverband Hessen an die Unternehmen via Newsletter weiter, und steht für direkte Rückfragen zur Verfügung. Die Rheingauer Volksbank hat in Kooperation mit den städtischen Wirtschafts-

förderungen im Rheingau ein rheingauweites analoges und digitales Gutscheinsystem aufgelegt (www.gudeschein.de), das am 11. November den Rheingauer Händlerinnen und Händlern vorgestellt wurde. Denn: Der Kauf von lokalen Gutscheinen stärkt den Handel.

Gemeinsam mit der IGE Eltville aktiv wurde kurzfristig auf die Sperrung der Rheingauer Straße mit der Aktion „Kostenfreies Parken in der Weihnachtszeit“ reagiert. Die Kundinnen und Kunden erhalten in den Eltviller Geschäften im Tausch mit ihrer Parkkarte des Kilianscenters einen kostenfreien Ausfahrtschein. Die Parkautomaten am Kiliansring sind mit einer entsprechenden Infotafel versehen. Zwei Banner an den Einfahrtstraßen in die Stadt weisen auf die Aktion hin. Ebenfalls hängen die Hinweisschilder für „sicheres und stressfreies Einkaufen“ in Eltville.

Für Januar ist ein Neujahrsbrief des Bürgermeisters und der Wirtschaftsdezernentin an die Unternehmen geplant, mit einer Information und einem Ausblick zu geplanten Veranstaltungsformaten der Eltviller Wirtschaftsförderung. Förderprogramm Zukunft Innenstadt: Die ersten Treffen mit Projektpartnern finden statt, das Konzept wird erstellt.

Nachhaltige Stadtentwicklung:

Die letzten Agenda 2030-Treffen im städtischen Team fanden stets digital statt.

Förderprogramm Engagement Global: Connective Cities: Digitales Treffen mit der Stadt Tunuyan, Mendoza, Argentinien mit 30 Teilnehmenden aus den unterschiedlichen Institutionen und Orten (dazu erfolgt noch eine eigene Mitteilungsvorlage an den Magistrat).

Projekt Klimaanpassungsmaßnahmen im Weinbau: Die KliA-Net Netzwerktreffen fanden digital statt, Unterstützung bei der Aktualisierung der Homepage: www.klianet.de und Umzug der Inhalte nachhaltige Stadtentwicklung auf die neue städtische Homepage. Teilnahme an zahlreichen Online Meetings und Veranstaltungen (Engagement Global, RheinMainFair, Steuergruppe vom RTK), was die Netzwerkarbeit weit über Eltville hinaus in vielfältigen Themenbereichen und Kontexten erleichtert. Erstellung für Konzepte und Strategiepapiere, z. B. Input zu nachhaltiger Ausrichtung des Betriebs der künftigen Stadtwerke.

b.) Mediathek:

In der Mediathek gilt seit 24. November die 2G-Regel für Besucherinnen und Besucher. Dem Hinweisschild an der Eingangstür, das die Besucher dazu auffordert, ihren Nachweis an der Ausleihtheke vorzuzeigen, bevor die Regale aufgesucht werden, wird bis auf wenige Ausnahmen Folge geleistet. Die Besucherinnen und Besucher geben uns überwiegend positives Feedback zu der 2G-Regelung. Klassenführungen wurden bis Ende des Jahres abgesagt, bzw. auf das Frühjahr verlegt.

Die Schmelzeisen-Ausstellung findet großen Anklang und lockt viele „mediatheksfremde“ Gäste an. Aktuell laufen die Planungen für:

- Ferienworkshops 2022 für Oster-, Sommer- und Herbstferien.
- Bewerbung für dreimonatige Nutzung eines 3D-Druckers
- Workshop „Creative Writing“ für Jugendliche mit Christina Stein im Frühjahr 2022

c.) Kurfürstliche Burg/Tourismus:

Das TIB stellt aktuell seine Inhalte für die neue Homepage zusammen und ist mit dem neuen Ticketing-System Vivenu beschäftigt: Einführung, Einarbeitung, Schulung. Weitere Aktivitäten: Jahresabschluss Buchhaltung – Abrechnung der Kassen etc., Durchführung der letzten Trauungen in 2021 – Absprachen für Trauungen 2022; Konzeption Eltviller Gäste-Karte; Projekt Beschilderung an den Historischen Gebäuden – Recherche Hausbesitzer; Nachbereitung Hobbykünstler-Ausstellung; Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung Sitzung Rosen-AG; Installation neuer Technik für den Kurfürstensaal, dazu Absprache mit Veranstaltungstechnikern; Interview mit Bachelor-Studentin (HS Worms-Tourismusmanagement); Durchführung der Jour Fixe Amt II – Austausch mit Amtsleitung

und Dezernentin, Umsetzung der daraus resultierenden Themen und Projekte; Gerüstabbau Burgturm – vorbereitende Maßnahmen, Kommunikation baustellenbedingte Schließung der Tourist-Information und des Burghofs.

Maßnahmen/Informationen zu Themen im Bereich Soziales/Jugend/Senioren

a.) Mehrgenerationenhaus Eltville und Familienzentrum/NetzwerkBüro/Senioren

Das Mehrgenerationenhaus hat unter strengen Hygienemaßnahmen geöffnet und bietet Präsenzangebote unter der Voraussetzung der Einhaltung der 2G-Regel an. Zahlreiche Angebote, z.B. die der Hebammerei, finden hybrid statt. Weitere Kurse, wie der Literaturgesprächskreis werden aktuell wieder per Zoom angeboten, wobei die Teilnehmenden durch das MGH-Team im Umgang mit den digitalen Formaten unterstützt werden. Aktuell wird das MGH-Programm für das Jahr 2022 erstellt.

Die Nachfrage nach den Beratungen von Iris Siepe vom Präventionsrat steigt stetig an. Die Beratungen der Anlaufstelle für diese Familienberatung finden unter Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen (Hygieneplan, Einrichtung separater Besprechungsräume im 1. Stock/ Amtsgericht nach vorheriger Terminvereinbarung) statt.

NetzwerkBüro Eltville Ehrenamt

Die Corona-/Seniorenhotline ist die zentrale Anlaufstelle für Eltviller Bürgerinnen und Bürger und wochentäglich unter der Telefonnummer 06123 697 390 erreichbar. Viele Anfragen zum Thema Impfen und zu Hilfestellungen aller Art werden von Frau Nägler bearbeitet und koordiniert.

Corona-Unterstützung durch Ehrenamtliche:

Dazu gehört die Auslieferung von Lebensmitteln an besonders gefährdete Personen, die derzeit nicht persönlich zur Ausgabe an den Eltviller Tisch kommen können, Einkaufshilfe oder auch-Fahrten mit dem Bürgerbus (Fahrten zum Impfzentrum, Fahrten zu Arztterminen) für Seniorinnen und Senioren, die sich über die Hilfehotline im NetzwerkBüro gemeldet haben

Corona-Beratungsangebote im NetzwerkBüro:

Das ehrenamtliche Projekt Sozialkompass mit Herrn Klewitz als ehrenamtlicher Projektleiter erhält auch in der Krisenzeit etliche Anfragen, die so weit wie möglich telefonisch gelöst werden. Auch die Wohnberatung (telefonisch durch das Team der ehrenamtlichen Wohnberater) zählt zu den Angeboten, genauso wie die Unterstützung der ehrenamtlichen Laiendolmetscherinnen und -dolmetscher sowie der Integrationslotsinnen und -lotsen.

Die Gemeindepflegerin Anna Böttger ist in Eltville und allen Stadtteilen unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen im Einsatz. Auch hier werden bei jedem Besuch Masken verteilt. Sie ist im Kontakt mit dem Seniorennetzwerk und unterstützt und berät Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige bei Fragen rund um das Thema Impfen, bei der Suche nach Betreuungspersonal für an Demenz erkrankte Menschen, nach Anbietern von haushaltsnahen Dienstleistungen und unterstützt bei der Suche nach Pflegeheimplätzen.

Die Gemeindepflegerin berichtet über die Vereinsamung der Seniorinnen und Senioren und versucht, durch Telefongespräche den Kontakt zu halten. Sie ist telefonisch unter 06123 697-390 oder 0157 30964835 erreichbar. Derzeit nimmt Frau Böttger an der Weiterbildung zum Case Management teil, auch Fallmanagement genannt. Dabei folgt man einem sozialen Ablaufschema mit dem Ziel, die gesamte Versorgung eines Patientenfalls bedarfsgerecht, qualitativ hochwertig und langfristig ökonomisch zu ermöglichen.

Aktuell wird die Weihnachtspost für allen Seniorinnen und Senioren über 70 Jahren mit einem persönlichen Anschreiben des Bürgermeisters und über die Hilfeleistungen der Kommune vorbereitet. Hier unterstützen zahlreiche Ehrenamtliche und das Team vom JUZ bei der Verteilung der Briefe.

b.) Kitas/Kindertagespflege:

Die Pandemie hat nach wie vor starke Auswirkungen auf die Eltviller Kinderbetreuung. Durch unsere bereits erprobten Hygiene- und Sicherheitskonzepte konnte die Ausbreitung des Virus und die dadurch befürchteten Schließungen auf ein Minimum reduziert werden. Es gilt weiterhin ein striktes Betretungsverbot aller Einrichtungen für Eltern und sonstige Externe; Kinder werden am Eingang in Empfang genommen und auch dort verabschiedet (Ausgenommen Eingewöhnungen, bei denen nicht zumutbar ist, dass Kleinkinder ihren Beginn der Betreuung in einer noch fremden Umgebung ohne elterliche Bezugspersonen alleine meistern müssten.).

Durch die Unterstützung des Landes Hessen und des Rheingau-Taunus-Kreises ist es durch eine vorausschauende Planung der Stadt Eltville gelungen, allen Eltern/Erziehungsberechtigten ausreichend Tests für ihre Kinder kostenfrei anzubieten, die sie dann zuhause durchführen können. Ebenfalls werden allen Erzieherinnen und Erziehern diese Tests kostenfrei angeboten. In den beiden städtischen Einrichtungen ist eine nahezu 100-prozentige Durchimpfung aller Beschäftigten erreicht – einige Auffrischungsimpfungen wurden bereits durchgeführt.

Aktuell ist auch in Eltville, nach Vorgabe des Landes, die strikte Trennung zwischen den Gruppen verfügt und flächendeckend umgesetzt worden. Dies führt zu kleineren Einschränkungen der Öffnungszeiten, auch der beiden kommunalen Kitas. Da Kinder in den sog. Randzeiten (früh und am Abend) nicht mehr gruppenübergreifend betreut werden dürfen, ist es mit dem vorhandenen Personal nicht möglich, die üblichen Öffnungszeiten anzubieten – trotz Übererfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Personalstunden in Eltviller Kitas. Dies betrifft alle Eltviller Kitas, außer die kleinsten Einrichtungen.

Nur mit der konstanten Beibehaltung dieses besonnenen Vorgehens und der bestmöglichen Unterstützung unserer Eltern/Erziehungsberechtigten und auch unserer pädagogischen Fachkräfte, kommen wir auch weiterhin gemeinsam durch diese herausfordernden Zeiten (Die nach wie vor mit Abstand größte Zahl an Neuanmeldungen für beide städtischen Kitas im Stadtvergleich sind in diesem Zusammenhang auch auf die dort geleistete hervorragende Arbeit, gerade in der Pandemie, zurückzuführen.).

In diesem Zusammenhang ist unbedingt auch auf die erfolgte Kommunikation durch die Elternbriefe von Bürgermeister Kunkel hinzuweisen, in denen Eltern auf die Maßnahmen rechtzeitig hingewiesen wurden und dadurch ihr Verständnis sichergestellt werden konnte und kann.

Trotz pandemischer Bedingungen konnten durch den herausragenden Einsatz unseres pädagogischen Personals und der beiden Kita-Leitungen im Besonderen die Zertifizierungen als Faire Kita erreicht werden und erste Umsetzungen im Programm Sprach-Kitas begonnen werden.

Die Verwaltung steht ebenso im intensiven Austausch mit den Kindertagespflegepersonen, die in Eltville tätig sind. Auch hier sind Tests für die Kinder und die Pflegepersonen in ausreichender Zahl vorhanden.

Vereine/Sportstätten

Die intensive Vernetzung mit den Eltviller Vereinen durch das Fachamt führt zu einem verlässlichen Kommunikationsfluss. Gemeinsam mit dem Ordnungsamt kann hier zielgerichtet auf die Belange der Vereine eingegangen werden – etwa im Hinblick auf Hygienekonzepte und Öffnungsmöglichkeiten.

Städtische Jugendpflege:

Da wir uns immer an den Auslegungshinweisen des Hessischen Ministerium für Soziales und Integration orientieren, haben wir den Zugang zum JUZ zunächst unter dem 2G+ Modell ohne Maske laufen lassen. Kurz darauf wurden neue Maßnahmen herausgegeben, woraufhin wir dann doch wieder zu dem 2G Modell mit dauerhaftem Tragen der Maske zurückgekehrt sind. Dennoch testen sich alle Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete fast täglich. Wir haben uns dazu entschlossen, weiterhin offen zu haben für Kinder und Jugendliche, da wir es gerade in dieser Zeit für besonders wichtig halten.

Als Weihnachtsaktion haben Jugendliche mit den Honorarkräften vier verschiedene witzige Postkarten designt. Auf der Rückseite ein kleiner Text mit QR-Codes, hinter denen sich wichtige Informationen zu Kontaktpersonen und dem JUZ befinden. Ebenso gelangt man über einen der QR-Codes auf eine Unterwebsite der Stadt Eltville, auf der man einen ausführlicheren Text und ein kleines Video aus dem JUZ findet.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

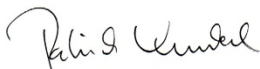
Zur transparenten Darstellung der mit der Pandemie unmittelbar in Verbindung stehenden Aufwendungen ist eine eigene Kostenstelle eingerichtet.

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Mit den beschriebenen Maßnahmen zeigt die Stadtverwaltung trotz der organisatorischen Einschränkungen ihre besondere Kreativität und Motivation zur Gewährleistung ihrer Handlungsfähigkeit. Die positiven Erkenntnisse, die wir durch die Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen erlangen können, werden sich zudem positiv auf den Zeitplan für die anstehende Digitalisierung unserer Verwaltung auswirken.

Die Kontrollmaßnahmen seitens des Ordnungsamtes sind zielgerichtet und dienen dem Schutz der Bevölkerung vor Ansteckung und somit vor der Ausbreitung der Pandemie.

Die Maßnahmen der Hilfe und Unterstützung in allen Bereichen der Daseinsvorsorge sichern das soziale Gemeinwesen.



Patrick Kunkel
Bürgermeister